



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
Herrn Präsidenten
Richard Groß
Katernberger Straße 115
45327 Essen

Bearbeiter: Herr Rackwitz
Telefon: 0385 / 588-6241
E-Mail: M.Rackwitz@lu.mv-regierung.de
AZ: 746-3-200-2012/018-043
Schwerin, 20.04.2016

Gefährdung der Kulturgüter "Brieftaube", "Rassetaube" und "Rassegeflügel" durch stetig anwachsende Greifvogelpopulationen

Sehr geehrter Herr Groß,

im Namen von Herrn Ministerpräsident Erwin Sellering danke ich Ihnen und den Mitunterzeichnern für Ihr Schreiben vom 11. Januar 2016, welches Sie gleichfalls an die Bundesregierung und die weiteren Länderregierungen gerichtet hatten. Sie beklagen zunehmende Verluste an Brieftauben, Rassetauben und Rassegeflügel, erheben Anspruch auf staatliches Handeln zur Verminderung der Greifvogel- und Wanderfalkenpopulation in Deutschland und fordern die Festsetzung einer Jagdzeit für Wanderfalke, Habicht und Sperber.

Mit großer Aufmerksamkeit habe ich Ihre Ausführungen gelesen und respektiere Ihre Bemühungen zum Erhalt der Brieftauben-, der Rassetauben- und der Rassegeflügelbestände. Aus rechtlichen Gründen sehe ich jedoch keine Möglichkeit für eine Jagdzeitenfestsetzung für Wanderfalke, Habicht und Sperber.

Es ist durchaus zutreffend, dass diese zu den Greifen oder Falken zugehörigen Arten gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes dem Jagdrecht unterliegen. Wegen ihres strengen naturschutzrechtlichen Schutzes genießen diese Arten jedoch auch jagdrechtlich jeweils ganzjährige Schonzeit. Die Ausnahmemöglichkeiten von den Schutzvorschriften für diese Arten unter Beachtung der Maßgaben des Artikel 7 Absatz 4 und der Artikel 8 und 9 Absatz 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vögel lassen eine derart gewünschte Verfolgung dieser genannten Vogelarten nicht zu.

Wegen des strengen naturschutzrechtlichen Schutzes dieser Arten ist für mich ein Anspruch auf staatliches Handeln zur Verminderung der Greifvogel- und Wanderfalkenpopulation gerade nicht ableitbar.

Auch aus jagd- und naturschutzpolitischer Sicht halte ich hierzulande die von Ihnen geforderte Bejagung von Greifen und Falken für nicht zielführend, da diese nicht mit geltendem Recht in Übereinstimmung stehen würde, sich auch die Landesjägerschaft als anerkannter Naturschutzverband nicht mit einem solchen Vorgehen identifizieren würde und auch ein Großteil der Bevölkerung daran Anstoß nehmen würde.

Ich bedaure, dass meine Antwort nicht in Ihrem Sinne ausfallen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hans-Joachim Schreiber